



Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG - ISO 11014-1

Seite 1 von 9

SDB-Nr. : 43198

V001.8

überarbeitet am: 30.01.2004

Druckdatum: 14.02.2004

Pattex Kraftkleber Classic

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Pattex Kraftkleber Classic

Vorgesehene Verwendung:

Kontaktklebstoff

Firmenbezeichnung:

Henkel KGaA

Henkelstr. 67

40191 Düsseldorf

Tel.: +492117970

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

Auskunftgebender Bereich:

UA Safety, Health, Environment TEL: +49-(0)211-797-3044 FAX:+49-(0)211-798-8520

EMAIL: AAT-SHEQ@henkel.com

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Klebstoff-Lösung

Basisstoffe der Zubereitung:

Polychloropren

Harz

in einer Mischung organischer Lösemittel

Inhaltsstoffangaben:

25 -	30 %	Ethylacetat
		EINECS 205-500-4
		CAS 141-78-6
		Symbol F, Xi
		R-Sätze R11, R36, R66, R67

25 -	30 %	Cyclohexan	
		EINECS	203-806-2
		CAS	110-82-7
		Symbol	F, Xn, N
		R-Sätze	R11, R38, R50/53, R65, R67
15 -	20 %	Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1%Benzol	
		EINECS	265-151-9
		CAS	64742-49-0
		Symbol	F, Xn, N
		R-Sätze	R11, R38, R51/53, R65, R67
	< 2,5 %	Zn-oxid	
		EINECS	215-222-5
		CAS	1314-13-2
		Symbol	N
		R-Sätze	R50/53
	< 2,5 %	Hexan, n-	
		EINECS	203-777-6
		CAS	110-54-3
		Symbol	F, Xn, N
		R-Sätze	R11, R38, R48/20, R51/53, R62, R65, R67
0,1 -	< 1 %	Kolophoniumharz	
		EINECS	232-475-7
		CAS	8050-09-7
		Symbol	Xi
		R-Sätze	R43

3. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

R11 Leichtentzündlich.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schwangere sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frische Luft.

Nach Hautkontakt:

Produkt von betroffener Hautpartie vorsichtig mit einem in Waschbenzin getränkten Tuch abwischen und anschliessend mit Wasser und milder Seife abwaschen, Hautpflege.

Nach Augenkontakt:

Sofortige Spülung mit Wasser, Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandgase nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Im Brandfall Bildung von Salzsäure-Dämpfen möglich.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Arbeitsraum gut lüften! Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen. Reste nicht ins Abwasser schütten.

Bei Verarbeitung größerer Mengen (> 1 kg) zusätzlich beachten: Beim Verarbeiten und Trocknen, auch nach dem Kleben, gut lüften. Auch in Nebenräumen alle Zündquellen, z.B. Feuer in Herden und Öfen vermeiden. Elektrische Geräte wie Heizsonnen, Heizplatten, Nachtstromspeicheröfen usw. so rechtzeitig abschalten, daß sie bei Beginn der Arbeiten erkaltet sind. Jede Funkenbildung, auch solche an elektrischen Schaltern und Apparaten vermeiden.

Bei besonders großflächigen Arbeiten in ausreichender Entfernung Warnschilder mit folgendem Text aufstellen: "VORSICHT EXPLOSIONSGEFAHR ! BETRETEN MIT FEUER, SOWIE RAUCHEN VERBOTEN !"

Offenes Feuer und Zündquellen vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Behälter nach Gebrauch gut verschließen und an einem gut belüfteten Ort bei Raumtemperatur lagern.

Vor Wärmeeinwirkung geschützt lagern.

Temperaturen unter + 5 °C und über + 50 °C unbedingt vermeiden.

Nur in Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für

Deutschland

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
Ethylacetat	400	1.500	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).	=1=	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.
Cyclohexan	200	700	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).	4	
n-Hexan	50	180	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).	4	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und der BAT nicht befürchtet zu werden.
Kohlenwasserstoffe Gruppe 1	200	1.000		Spitzenbegrenzung, Kategorie 4.	
ZINKOXID-RAUCH		5	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).	4	
ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT			TRGS 901 - Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz.		

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

Bei kurzfristiger oder geringer Exposition Atemfiltergerät bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungszeit > 120 min) nach EN 374 empfohlen.

Hersteller z.B. deutsche Firma KCL, Typ Camatril Velours 730

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Bei Umgang mit dem Produkt keine Alkoholaufnahme.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften

Lieferform:

Flüssigkeit

Beschaffenheit:

trüb

Geruch:

nach Lösemittel, typisch

Farbe(n):

gelblich

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Flammpunkt

-22 °C

Dichte

0,84 - 0,88 g/cm³

(20 °C)

Viskosität (dynamisch)

2.200 - 2.500 mPa

(20 °C)

s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall Abspaltung von Salzsäure-Dämpfen.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute inhalative Toxizität:

Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe. Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

Hautreizung:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen.

Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Reizend

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

Das Produkt enthält wasserunlösliche organische Lösungsmittel. Nach den ATV-Regelanforderungen für das Einleiten von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben in eine öffentliche Abwasseranlage dürfen organische Lösemittel, die mit Wasser nicht mischbar sind, maximal entsprechend ihrer Wasserlöslichkeit eingeleitet werden. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleiterichtlinien.

Das Produkt enthält Kohlenwasserstoffe. Nach den ATV - Regel - Anforderungen (Arbeitsblatt A 115) für das Einleiten von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben in eine öffentliche Abwasseranlage dürfen Kohlenwasserstoffe (gem. DIN 38409T18) bis max. 20 mg/l eingeleitet werden. Übergeordnet gelten die örtlichen Abwassersatzungen.

Biologischer Endabbau:

Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte unter 60% BSB/CSB, bzw. unter 70% DOC-Abnahme. Die Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methode 301) werden nicht erreicht.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Nach Aufnahme mit saugfähigem Material.

Müllverbrennung mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nur gut entleerte Gebinde mit ausgetrockneten oder gehärteten Produktresten und frei von Lösemitteldämpfen können recycelt werden.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Bahntransport RID:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
EmS:	F-E
Meeresschadstoff:	
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	ADHESIVES

Lufttransport IATA:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (cargo):	310
Packaging-Instruction (passenger)	309
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	Adhesives

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

- F - Leichtentzündlich
- Xi - Reizend
- N - Umweltgefährlich

Gefahrenauslöser:

R-Sätze

- R11 Leichtentzündlich.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung:

Enthält Kolophoniumharz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften/Hinweise:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| WGK: | 3, stark wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999)
Einstufung nach Mischungsregel |
| BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos: | BG-Merkblatt: BGI 621 Lösemittel
BG-Vorschrift: BGV B 1 Umgang mit Gefahrstoffen |
| Lagerklasse nach VCI: | 3A |
| GISCODE: | S3 Stark lösemittelhaltige Verlegewerkstoffe, aromatenfrei |

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R38 Reizt die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.